

Checkliste für Anerkennungen (für Studierende)

- Sie haben den Anerkennungsantrag elektronisch ausgefüllt und unterzeichnet.
- Sie haben das Anerkennungsformular ordnungsgemäß ausgefüllt und die Unterlagen ordnungsgemäß eingereicht.
- Die Originaldokumente liegen vor.
- Ihre Leistungsbescheinigung ist vom Prüfungsamt unterzeichnet und nicht älter als 2 Wochen.
- Die Unbedenklichkeitsbescheinigung liegt vor, d.h. das Prüfungsamt der vorgehenden Hochschule hat zu bestätigen, dass sie ihren Prüfungsanspruch nicht endgültig verloren haben.
- Die beglaubigten Abschriften über Inhalt und Umfang der Module liegen vor bzw. es liegen nur Abschriften über Inhalt und Umfang der Module vor. Die Originaldokumente können unter folgendem Link, der in den Unterlagen angegeben ist, abgerufen werden.
- Im Falle eines Antrages auf Einstufung ist die Einreichungsfrist eingehalten. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Unterlagen vollständig vorliegen! Die Anerkennungsanträge müssen ordnungsgemäß ausgefüllt sein (Die erste und zweite Spalte sind auszufüllen.)
 - bis zum 15.01. für das Sommersemester
 - bis zum 15.07. für das Wintersemester
- Sie haben eine Anerkennung bereits beantragt und die Kopie des Bescheides beigefügt.